

Jul. Steinberg, Bonn; Komm.-Rat Moritz Pfaum, Wien; Bankier Georg Kohn, Nürnberg; Dir. Dr. Alfr. Strauss, Berlin.

Zahlstellen: Ludwigshafen u. Frankf. a. M.: Pfälz. Bank u. deren sämtl. Niederlass.; Frankf. a. M.: Bank f. industr. Unternehm., Bass & Herz, L. & E. Wertheimer; Nürnberg: Anton Kohn; Bonn: A. Schaaffh. Bankver., sowie dessen sonst. Niederlass.; Berlin, Dresden, Frankf. a. M. u. Stuttgart: Dresdner Bank u. deren sonst. Niederlass.; Wien: Österr. Eisenbahn-Verkehrs-Anstalt, Wechselstuben-Akt.-Ges. Mercur. *

Eutin-Lübecker Eisenbahn-Gesellschaft in Eutin.

Gegründet: Lübeckische Konz. v. 2./7. 1870, Oldenburg. Konz. v. 10./7. 1870. Statutänd. v. 18./5. 1899 bzw. 23./5. 1900, 30./5. 1905, 16./12. 1909, 30./5. 1910, 22./4. 1911.

Zweck: Bau und Betrieb einer Haupteisenbahn von Eutin über Schwartau nach Lübeck unter Anschluss an beiden Endpunkten an andere Bahnen (33 km). Betriebseröffnung am 10. April 1873. Zweig-(Neben-)Bahn Gleschendorf-Ahrensboek (8 km). Betriebseröffnung am 10./5. 1886. Von der Gesamtlänge der Bahn 40,86 km liegen 35,78 km auf oldenburg. u. 5,08 km auf lübeckischem Gebiet. In Lübeck wird der Bahnhof der Lübeck-Büchener Bahn mit benutzt, in Eutin der Preuss. Staats-Bahnhof.

Kapital: M. 2 400 000 in 4000 Aktien Lit. A à M. 600 und Aktien Lit. B à M. 600 u. 1200 in sich jährlich gemäss den Zuschüssen Oldenburgs und Lübecks vermehrender Summe (Ende 1910 M. 2 368 771). Die beiden Regierungen von Oldenburg und Lübeck haben nämlich in Höhe von M. 2 861 000, also für die 4% Prior.-Oblig. (I. Em.) die Garantie für Kapital u. Zs., jede zur Hälfte übernommen. Eine bare Rückzahlung genannter Zuschüsse findet nicht statt, sondern die Regierungen erhalten dafür jedesmal Aktien Lit. B ausgehändig. Die Aktien Lit. B, sonst mit allen Rechten der Aktien Lit. A, erhalten erst dann eine Div. bis zu 3 1/2%, wenn die Aktien Lit. A 3 1/2% bezogen haben.

Anleihen: I. M. 2 861 000 in 4% Prior.-Oblig. v. 2. Jan. 1882, von den Regierungen von Oldenburg u. Lübeck garantiert; die Ges. hat für Zs. u. Amort. jährlich nur M. 75 000 zuzuschüssen; was mehr für die Anleihe erforderlich ist, zahlen dann die Staaten und werden dafür auf Konto der Aktien Lit. B erkannt. Stücke à M. 1000, 500 u. 100. Zs. 1./1. u. 1./7. Tilg. bis 1939 durch jährl. Ausl. von 1/2% u. Zs. Ende Dez. auf 1. Juli. Verstärkte Tilg. gestattet. Noch in Umlauf Ende 1910 M. 2 146 400. Zahlst.: Lübeck: Commerzbank; Schwerin: Mecklenb. Bank; Oldenburg: Oldenb. Landesbank, Oldenb. Spar- & Leih-Bank; Frankf. a. M.: Dresdner Bank. Kurs 1892-1910: 101.10, 102, 102.50, 101.10, 99.80, 101.80, 100, 99.50, 100, 100, 100.90, 101.40, 100.20, 100, 100.50, 98, 99, 99, 99.50%. Notiert in Hamburg.

Die G.-V. vom 30. Mai 1895 beschloss, die bisher nicht zur Ausl. gelangten 4% Oblig. vom 2. Jan. 1882 sämtlich zum nächsten zulässigen Termin zu kündigen und die Dir. zu ermächtigen, dafür eine neue 3- oder 3 1/2% Anleihe unter der Garantie der beteiligten Staatsregierungen und unter der Bedingung aufzunehmen, dass der aus den Betriebsüberschüssen der Bahn vorab zu leistende Beitrag der Ges. zur Tilg. und Verzinsung der Anleihe von seither M. 75 000 der Vereinbarung mit den Regierungen gemäss abgemindert werde. Die Konvertierung konnte noch nicht zur Ausführung gebracht werden. II. M. 250 000 in 4% Prior.-Oblig. (bis 1. Juli 1896 4 1/2%) von 1885, Stücke A 120 à 1000, B 200 à 500, C 150 à 200 M. Zs. 1./1. u. 1./7. Tilgung ab 1896 durch jährliche Ausl. von 1/2% u. Zs. bis 1938 im Dez. auf 1. Juli. Noch in Umlauf Ende 1910 M. 198 100. Für diese Serie haftet Gleschendorf-Ahrensboek zur ersten Stelle, die übrige Bahn hinter der I. Anleihe. Zahlst.: Lübeck: Commerzbank; Oldenburg: Oldenb. Landesbank. Coup.-Verj. für beide Anleihen: 5 J. (F.)

III. M. 500 000 in Oblig. lt. G.-V. v. 14./12. 1909, aufzunehmen zur Verbesserung des Zustandes der Eisenbahn und ihrer technischen Betriebsmittel. Bis Anfang 1911 war die Ausgabe dieser Anleihe noch nicht erfolgt, doch wurde inzwischen Bankkredit in Anspruch genommen.

Geschäftsjahr: Kalenderj. **Gen.-Vers.:** Jan.-Mai.

Stimmrecht: 1 Aktie Lit. A = 1 St., 1 Aktie B à M. 600 = 1 St., 1 Aktie à M. 1200 = 2 St., Max. in eig. Namen oder in Vertr. 100 St.

Gewinn-Verteilung: Vom Reingewinn, nachdem die Ges. M. 75 000 für die 4% garant. Oblig. u. M. 11 250 für die 4 1/2 jetzt 4% nicht garant. Oblig. und die Rücklagen für den Reserve- und den Ern.-F. verwendet hat, den Aktien Lit. A bis 3 1/2% Div., dann den Aktien Lit. B bis 3 1/2%, vom weiteren Überschuss leistet die Ges. Verzinsung und Amortisation der Oblig., Rest teilen event. die Aktien Lit. A u. B pro rata. Der A.-R. erhält einschl. der Reisekosten und Auslagen eine feste Jahresvergütung von zus. M. 3600. Die a.o. G.-V. v. 22./4. 1911 beschloss: Neben dem gesetzl. R.-F. ist ein Res.- u. Ern.-F. zu bilden. Aus diesem sollen die Kosten der Erneuerung des Oberbaues und der Betriebsmittel bestritten werden. Seine Mittel sind gesondert zu verwalten und mündelsicher zu belegen. Dem Fonds werden überwiesen: 1. Eine jährliche, den Einnahmen zu entnehmende Rücklage, welche nach einem von den Regierungen zu Lübeck u. Oldenburg zu genehmigenden Regulativ zu berechnen ist. 2. Der Erlös aus dem Verkauf des bei den Auswechslungen und Reparatur. gewonnenen Altmaterials und der ausgemusterten Lokomotiven und Wagen. 3. Während der nächsten